

Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (Vgl. ThürFSO, § 47)

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss mit möglichst guten Ergebnissen
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung mit sehr guten bis guten Ergebnissen
- das Bestehen des Eignungstestes für die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (Dauer: zwei bis drei Stunden)

Schwerpunkte für den Eignungstest sind:

1. Sozialpädagogische Fähigkeiten
Die Aufgaben bauen hauptsächlich auf dem Fach Erziehungslehre auf.
2. Mathematische Fähigkeiten
Die Aufgaben entsprechen dem Mathematikniveau der Sekundarstufe I (10. Klasse).

Schwerpunkte:

- Rechnen mit Brüchen, Termwertberechnungen mit dem Taschenrechner, (Fertigkeiten im Kopfrechnen)
 - Umformen von Termen (Auflösung von Klammern, Faktorisieren, binomische Formeln)
 - Lösen von linearen und quadratischen Gleichungen
 - Eigenschaften linearer und quadratischer Funktionen, Bestimmen von Funktionsgleichungen aus ihrer grafischen Darstellung, Berechnung der Nullstellen
 - Lösen von einfachen Textaufgaben
 - Lösen von linearen Gleichungssystemen mit 2 Variablen
3. Kommunikationsfähigkeiten / Deutsch
 - Wortarten und ihre Merkmale
 - Struktur einfacher und zusammengesetzter Sätze
 - Zeichensetzung
 - Arbeit am Text
 - Aufnahme von Informationen aus Texten
 - Inhaltsangabe und Textinterpretation
 - Orthographische Grundkenntnisse
 4. Musische Fähigkeiten
 - Liedvortrag
 - Nachsingen von Einzeltönen und einfachen Tonfolgen
 - Nachklatschen eines vorgegebenen Rhythmus
 - Klatschen des Rhythmus eines bekannten Kinderliedes